

NIEDERSCHRIFT

| | | |
|-----------------|--|-------------------------|
| Körperschaft: | Kreisstadt Groß-Gerau | |
| Gremium: | Haupt- und Finanzausschuss Nr. 28/2016-2021 | |
| Sitzung am: | 06.12.2018 | |
| Sitzungsort: | Historisches Rathaus, großer Saal, Frankfurter Str. 10-12, 64521 Groß-Gerau | |
| Sitzungsbeginn: | 19:00 Uhr | Sitzungsende: 20:25 Uhr |

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen. Die Anwesenheitsliste ist als Anlage zum Protokoll genommen. Entschuldigungen sind darin vermerkt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2018
- 4.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 4.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4.3 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
- 4.4 Bericht des Bürgermeisters
- 4.5 Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Groß-Gerau
 - Anträge der Fraktionen
 - Beschlussfassung
- 4.6 Haushaltsberatung
- 4.6.1 Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019
 - Anträge der Fraktionen
 - Beschlussfassung
- 4.6.2 Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2019
 - Anträge der Fraktionen
 - Beschlussfassung
- 4.7 Mitteilungen
5. Verschiedenes
7. Anfragen und Mitteilungen
8. Verschiedenes

**Tagesordnungspunkt 1.
Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Ausschussvorsitzende Sturm eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

**Tagesordnungspunkt 2.
Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzende Sturm stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Tagesordnungspunkt 3.
Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Ausschussvorsitzende Sturm stellt fest, dass zu dem Protokoll vom 15.11.2018 keine Änderungsanträge vorliegen. Somit gilt dieses als genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4

Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 11. Dezember 2018

**Tagesordnungspunkt 4.1
Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Dieser Punkt wird erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

**Tagesordnungspunkt 4.2
Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Dieser Punkt wird erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

**Tagesordnungspunkt 4.3
Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Dieser Punkt wird erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

**Tagesordnungspunkt 4.4
Bericht des Bürgermeisters**

Dieser Punkt wird erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

**Tagesordnungspunkt 4.5
Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Groß-Gerau
- Anträge der Fraktionen
- Beschlussfassung**

Es liegen keine Anträge vor. Stadtv. Martin bemängelt allerdings, dass im Jahr nicht genügend Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden haben. Dem Wirtschaftsplan wird einstimmig zugestimmt.

| | |
|---|---|
| Abstimmungsergebnis: | |
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 9 |
| Davon stimmberechtigt | 9 |
| Ja-Stimmen | 9 |
| Nein-Stimmen | 0 |

**Tagesordnungspunkt 4.6
Haushaltsberatung**

**Tagesordnungspunkt 4.6.1
Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019
- Anträge der Fraktionen
- Beschlussfassung**

| | |
|---|---|
| Antrag zum Haushalt 2019 | |
| Antrag Nr. 1 (vergibt Stadt) | Antragsteller: SPD |
| Bitte ankreuzen | <input type="checkbox"/> Teilergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Teilfinanzhaushalt |
| Haushalt Seite: 87 Produkt: 11102 Position: 15 | |
| Betreff: Entwicklung und Gestaltung einer GG-APP | |

| | |
|---|-----------|
| Ursprünglicher Ansatz im Entwurf | -550.950€ |
| Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben) | -20.000€ |
| Somit neuer Ansatz | -570.950€ |

Begründung:

Internetangebote sollten künftig auch als Smartphone-App zur Verfügung stehen. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass sich große Teile der Bevölkerung mittlerweile per digitaler Kommunikationsmittel (Smartphone, Tablet etc.) informieren.

Die Entwicklung und Gestaltung einer entsprechend Applikation für die gängigen Betriebssystem Android und iOS ist zu beauftragen und mit folgenden Inhalten auszustatten:

- Inhalte der Homepages Stadt und Kreis GG, insb. Veranstaltungskalender
- Kurzmeldungen
- Kontaktbuch mit Direktruffunktion
- Funktionen mit Bezug zu Stadtwerke, GGV, Bäder GmbH, ÜWG, Wasserwerk, Wasserverband, Riedwerkeverbund, Gewerbeverein usw.
- Verlinkungen mit Polizei/Ordnungsamt, Hessenmobil, Groß-Gerauer Echo usw.

Stellungnahme des Fachamtes:

In Groß-Gerau hat momentan die Einführung von WLAN Priorität. Eine App soll perspektivisch folgen. Im Moment werden viel mehr die personellen und zeitlichen Ressourcen (samt Einführung und Folgeaufgaben) als Problem gesehen, als die Kosten für eine Entwicklung oder Bereitstellung der App.

Beratung gewünscht in :

(bitte unbedingt ankreuzen)

KuSpA 27.11.2018

Beratung:

Florian Blumenstein erläutert seitens der Antragsteller den Antrag. Die Ausschussmitglieder beraten eingehend über den Antrag. Bürgermeister Erhard Walther befürwortet zwar grundsätzlich den Antrag, plädiert aber aufgrund der aktuellen Situation die Umsetzung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 9 |
| Davon stimmberechtigt | 9 |
| Ja-Stimmen | 4 |
| Nein-Stimmen | 5 |

SozA 04.12.2018

Beratung:

Der Antrag wurde bereits im KuSpA beraten.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 9 |
| Davon stimmberechtigt | 9 |
| Ja-Stimmen | 4 |
| Nein-Stimmen | 5 |

PLUS 05.12.2018

HuFA 06.12.2018

Abgelehnt, übernommen wie Fachausschuss

StvV 11.12.2018

Antrag zum Haushalt 2019

| | | |
|--|--|--|
| Antrag Nr. 2 (vergift Stadt) | Antragsteller: FREIE-WÄHLER Bürgerliste | |
| Bitte ankreuzen | <input type="checkbox"/> Teilergebnishaushalt | |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Teilfinanzhaushalt | |
| Haushalt Seite: 88 (Erläuterung S. 165) | | |
| Produkt: 11102 | Zentrale Dienste | |
| Position: 8 | | |
| Betreff: Kita-Küchen – Erneuerung, Durchschubspülmaschine | | |
| Ursprünglicher Ansatz im Entwurf | -18.000,00 € | |
| Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben) | -3.000,00 € | |
| Somit neuer Ansatz | -21.000,00 € | |
| <u>Begründung</u> | | |
| <p>Die Kita-Küchen werden nach und nach auf Grund von Hygienemängeln erneuert. Hierbei sollten ergonomische Aspekte berücksichtigt werden. Durch die Installation einer Durchschubspülmaschine (Haubenspülmaschine) entfällt das Herausheben von Spülkörben oder das Ausräumen derer in gebückter Haltung. Solche Profi-Geräte sind zwar in der Anschaffung etwas teurer, benötigen jedoch durchschnittlich lediglich 3 Liter Frischwasser pro Spülgang und nur wenige Minuten zur hygienischen Reinigung des Geschirrs. Zudem sind automatische Dosiereinheiten möglich, so dass ein Überdosieren von Reinigungsmitteln nicht vorkommt.</p> | | |

Stellungnahme des Fachamtes:

Grundsätzlich sind die beiden aufgeführten Spülmaschinentypen voneinander abzugrenzen.

Die Haubenspülmaschine

*Die Haubenspülmaschine findet man in den meisten Küchen, in denen **wenig Platz zur Verfügung** steht. Sie ähnelt in ihrem Aufbau einer haushaltsüblichen Spülmaschine: Vorne besitzt sie eine Tür, durch die Geschirrkörbe in die Maschine eingesetzt werden. Nach dem Spülvorgang öffnet man diese Tür und holt die fertig gespülten Körbe heraus, um sie beispielsweise auf dem Gerät ausdampfen und abtrocknen zu lassen.*

Die Durchschubspülmaschine

*Die Durchschubspülmaschine weicht von diesem Türkonzept vollständig ab. Statt dass der Korb von vorne in das Gerät eingesetzt wird, schiebt man ihn von einer anschließenden Ablage seitlich hinein. Durch einen Hebel wird dann die obere Hälfte der Spülmaschine über den Korb "gestülpt" und der Spülvorgang beginnt. Danach schiebt man das saubere Geschirr im Spülkorb einfach auf eine weitere Ablage auf der anderen Seite der Spülmaschine. Natürlich hat dieses Konzept Vor- und Nachteile. Ein Nachteil ist, dass es relativ **viel Ablageplatz benötigt**. Der entscheidende Vorteil gegenüber den Haubenspülmaschinen ist aber, dass die Körbe nicht hinein- und herausgehoben werden müssen. Somit schont man die Kraft und den Rücken des Küchenpersonals.*

(Quelle: <https://gastroshop-boden.de/gastroblog/gastronomie-geschirrspuelmaschinen/>)

Demnach würde, um dem ergonomischen Aspekt Rechnung zu tragen, nur eine Durchschubspülmaschine in Frage kommen. Die Durchschubspülmaschinen sind mit dem zugehörigen Vorabräumtisch und Ablauftisch ca. 2,70m breit. Folglich würde die Durchschubspülmaschine einen sehr großen Platz in der neuen Küche einnehmen. Dies gilt es zu bedenken, da die Kitas ebenfalls einen großen Bedarf an Stauraum haben und dieser so wegfallen würde, da weder Unterschränke noch Hängeschränke im Bereich der Durchschubspülmaschine möglich sind. Weiterhin liegen die Kosten für eine Durchschubspülmaschine über den angesetzten 3000 Euro, da der Vorabräumtisch und der Ablauftisch ebenfalls in den Kosten berücksichtigt werden müssen.

Beratung gewünscht in :

(bitte unbedingt ankreuzen)

KuSpA 27.11.2018

SozA 04.12.2018

Beratung:

Frau Freitagsmüller erläutert seitens der Antragsteller den Antrag. Die Ausschussmitglieder beraten über den Antrag. Der Antrag wird von allen zwar befürwortet, aber die Umsetzung (Küchenplanung) wird nicht im Familien- und Sozialausschuss gesehen.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 9 |
| Davon stimmberechtigt | 9 |
| Ja-Stimmen | 3 |
| Nein-Stimmen | 6 |

PLUS 05.12.2018

HuFA 06.12.2018

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 9 |
| Davon stimmberechtigt | 9 |
| Ja-Stimmen | 4 |
| Nein-Stimmen | 5 |

StvV 11.12.2018

Antrag zum Haushalt 2019

| | |
|--|--|
| Antrag Nr. 3 (vergift Stadt) | Antragsteller: FREIE WÄHLER - Bürgerliste |
|--|--|

Bitte ankreuzen Teilergebnishaushalt
 Teilfinanzhaushalt

Haushalt Seite: 104
 Produkt: 11107
 Position: 8

Betreff: Öffentlich geförderter Wohnungsbau / Wohnraumförderung

| | |
|---|-----------------|
| Ursprünglicher Ansatz im Entwurf | € |
| Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben) | -1.000.000,00 € |
| Somit neuer Ansatz | -1.000.000,00 € |

Begründung

Der Betrag soll zur Förderung des Wohnungsbaus dienen, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Denkbar ist z.B. eine Kooperation mit Wilma - Bau wohnen am Zucker-Werk und einer Kooperation mit einer Baugenossenschaft oder einem anderen Träger, der die Liegenschaft erwirbt und betreut.

Begründung neu:

Der Betrag soll zur Förderung des Wohnungsbaus dienen, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Denkbar ist z.B. eine Kooperation mit Wilma – Bau „Wohnen am Zuckerwerk“ **und** einer Kooperation mit einer Baugenossenschaft **oder** einem anderen Träger, der die Liegenschaft erwirbt und betreut.

Eine weitere Option wäre im Zusammenhang mit dem geplanten Kita-Wohnungsbau auf Esch 3 zu sehen, auch hier könnte geförderter Wohnraum geschaffen werden.

Stellungnahme des Fachamtes:

Mit der Wilma Wohnen Süd GmbH kann keine Kooperation geschlossen werden bzgl. der Realisierung von öffentlich gefördertem Wohnraum, da es sich bei der Wilma Wohnen Süd GmbH um einen Bauträger handelt. Öffentlich geförderter Wohnraum kann nur mithilfe eines Investors realisiert werden.

Das Fachamt würde die Entscheidung befürworten, wenn im Haushalt 1.000.000,00 EUR zur Förderung von öffentlich gefördertem Wohnraum eingestellt werden würden, damit ein flexibles Handeln möglich ist. Alternativ könnte eine Übertragung der noch vorhandenen Mittel zur Wohnraumförderung in Höhe von 475.000,00 EUR ins Jahr 2019 erfolgen.

Beratung gewünscht in :

(bitte unbedingt ankreuzen)

- KuSpA 27.11.2018
- SozA 04.12.2018
- PLUS 05.12.2018
- HuFA 06.12.2018

Beratung:

Stadtv. Martin regt an mit den geplanten Mitteln Belegungsrechte zu kaufen. Ähnlich Darmstadt, Frankfurt oder Rüsselsheim.

Stadtv. Hartmann sieht den Haushalt als nicht mehr ausgeglichen und erwartet zur Finanzierung eine Erhöhung der Grundsteuer B um bis zu 180 Punkte.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 9 |
| Davon stimmberechtigt | 9 |
| Ja-Stimmen | 4 |
| Nein-Stimmen | 5 |
| Enthaltungen | 0 |

- StvV 11.12.2018

| Antrag zum Haushalt 2019 | |
|---|---|
| Antrag Nr. 4 (vergibt Stadt) | Antragsteller: SPD-Fraktion |
| Bitte ankreuzen | <input type="checkbox"/> Teilergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Teilfinanzhaushalt |
| Haushalt Seite: | 104 |
| Produkt: | 11107 – Grundstücks- und Gebäudemanagement |
| Position: | 11 – Auszahlung für Baumaßnahmen |
| Betreff: Barrierefreiheit im Historischen Rathaus | |
| Ursprünglicher Ansatz im Entwurf | -950.000 € |
| Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben) | -260.000 € |
| Somit neuer Ansatz | -1.210.000 € |
| <u>Begründung</u> | |
| <p>Als eines der öffentlichen Gebäude der Stadt, welches für zahlreiche Veranstaltungen wie z.B. Sitzungen der parlamentarischen Gremien, Hochzeiten usw., genutzt wird und weiter genutzt werden soll, muss dieses Gebäude der Öffentlichkeit diskriminierungsfrei zugänglich gemacht werden.</p> <p>Zudem ist der historische und auch kulturelle Wert des Gebäudes zu berücksichtigen, dem durch eine zusätzliche Erschließung nicht geschadet wird. Vielmehr wird ein Kulturgut als Öffentlicher Raum damit erst nachhaltig allgemein zugänglich macht.</p> <p>Damit an Ausschusssitzungen und Stadtverordnetenversammlungen alle Bürgerinnen und Bürger teilnehmen können, ist die Herstellung der Barrierefreiheit unabdingbar. Zur Abwägung sind auch die die gesetzliche Grundlagen nach z.B. §46 HBO i.V.m. §52 Abs. 1 HGO, §61 Abs. 5 HGO und §16 Abs.1 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Groß-Gerau, heran zu ziehen.</p> <p>Mit der Herstellung der vollen Barrierefreiheit wird den Bedürfnissen insbesondere älterer Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Familien mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer endlich Rechnung getragen.</p> | |
| <u>Stellungnahme des Fachamtes:</u> | |
| <p>Der § 54 HBO (Ausgabe 2018) kommt zur Anwendung bei Neubauten oder Umbauten im Bestand. Ein Eingriff oder Umbau des Historischen Rathauses ist nicht vorgesehen, sodass die Anforderung des § 54 HBO nicht greift.</p> <p>Regeltagungsort ist die Stadthalle. Für öffentliche Sitzungen stehen alternativ andere barrierefreie Räume zur Verfügung. Für Trauungen ist eigens das Trauzimmer im ehem. Amtsgericht, Darmstädter Straße 31, ausgestattet worden.</p> <p>Für private Feierlichkeiten wird der Raum im Historischen Rathaus seit einiger Zeit schon nicht mehr vergeben.</p> | |

Beratung gewünscht in :

(bitte unbedingt ankreuzen)

KuSpA 27.11.2018

Beratung:

Florian Blumenstein erläutert seitens der Antragsteller den Antrag. Die Ausschussmitglieder beraten eingehend über den Antrag. Bürgermeister Erhard Walther erläutert die aktuelle Situation und beschreibt die Maßnahme als massiven Eingriff in das Gebäude. Zurzeit wird geprüft, ob ein kurvenfähiges Transportsteigsystems erhältlich ist

Beschluss:

Der Ausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 9 |
| Davon stimmberechtigt | 9 |
| Ja-Stimmen | 3 |
| Nein-Stimmen | 6 |

SozA 04.12.2018

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 9 |
| Davon stimmberechtigt | 9 |
| Ja-Stimmen | 3 |
| Nein-Stimmen | 6 |

PLUS 05.12.2018

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 9 |
| Davon stimmberechtigt | 9 |
| Ja-Stimmen | 3 |
| Nein-Stimmen | 6 |

| | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> HuFA 06.12.2018 | |
| <u>Beschluss:</u> Abgelehnt, übernommen wie Fachausschuss. | |
| Abstimmungsergebnis: | |
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 9 |
| Davon stimmberechtigt | 9 |
| Ja-Stimmen | 0 |
| Nein-Stimmen | 0 |
| Enthaltungen | 0 |
| <input checked="" type="checkbox"/> StvV 11.12.2018 | |

| Antrag zum Haushalt 2019 | |
|---|--|
| Antrag Nr. 5 (neu) (vergibt Stadt) | Antragsteller: Bürgermeister |
| Bitte ankreuzen | <input type="checkbox"/> Teilergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Teilfinanzhaushalt |
| Haushalt Seite: 115 Produkt: 12201 Position: | Stellenplan |
| Betreff: Ausweisung von zwei zusätzlichen Stellen für Hilfspolizeibeamte und Umwandlung von vier Viertel Stellen mit pauschalem Entgelt (P-Stellen) in zwei halbe Stellen mit einer Eingruppierung in EG 3 | |
| Ursprünglicher Ansatz im Entwurf | -636.805,00 € |
| Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben) | -61.450,00 € |
| Somit neuer Ansatz | -698.255,00 € |
| <u>Begründung</u> Durch die immer umfangreicher werdenden Aufgaben im Bereich des Amtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten wird Handlungsbedarf erkannt und daher die Ausweisung von zwei zusätzlichen Stellen für Hilfspolizeibeamte (EG 6) zur Unterstützung der bereits vorhandenen Beschäftigten beantragt. Zudem wird beantragt, die bisher mit einem Anteil von vier Vierteln ausgewiesenen Stellen mit pauschalem Entgelt (P-Stellen), perspektivisch in zwei reguläre halbe Stellen mit einer Eingruppierung in EG 3 umzuwandeln und diese bereits im Stellenplan 2019 auszuweisen. Es ist beabsichtigt, die bisher auf den zuvor genannten P-Stellen tätigen Beschäftigten entsprechend zu qualifizieren und nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahmen/Lehrgänge, auf den neu auszuweisenden Stellen zu beschäftigen. Die bisher von ihnen besetzten entsprechenden P-Stellen, würden in der Folge dann wegfallen. Durch die beantragten Stellen wird die Funktionsfähigkeit des Amtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten sichergestellt und eine adäquate Aufgabenerledigung gewährleistet. Es ist davon auszugehen, dass die geplanten Änderungen sich erst ca. Mitte des Jahres 2019 hinsichtlich der Personalkosten auswirken und daher von zusätzlich benötigten Mitteln in Höhe von insgesamt 61.450,- € auszugehen ist. | |
| <u>Stellungnahme des Fachamtes:</u> | |

Beratung gewünscht in :

(bitte unbedingt ankreuzen)

- KuSpA 27.11.2018
- SozA 04.12.2018
- PLUS 05.12.2018
- HuFA 06.12.2018

Beratung:

Frau Rippert erläutert, dass aus 4 Stellen mit 450 EUR nun zwei halbe Stellen in EG3 werden.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 9 |
| Davon stimmberechtigt | 9 |
| Ja-Stimmen | 9 |
| Nein-Stimmen | 0 |
| Enthaltungen | 0 |

- StvV 11.12.2018

Antrag zum Haushalt 2019

| | |
|---|---|
| Antrag Nr. 6 (vergibt Stadt) | Antragsteller: FREIE-WÄHLER Bürgerliste |
| Bitte ankreuzen | <input checked="" type="checkbox"/> Teilergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Teilfinanzhaushalt |
| Haushalt Seite: 115 Produkt: 12201 Position: 13 | |
| Betreff: Personalerhöhung im Bereich Ordnungsangelegenheiten | |
| Ursprünglicher Ansatz im Entwurf | -636.805,00 € |
| Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben) | -90.000,00 € |
| Somit neuer Ansatz | -726.805,00 € |

Begründung

Der Bereich soll um zwei Planstellen erweitert werden. Durch die ständig andauernde personelle Unterbesetzung, sind Kontrollen des ruhenden Verkehrs nicht in dem erforderlichen Umfang möglich. Die umfangreichen Tätigkeiten auch bei Verkehrsabsperungen, Sicherungsmaßnahmen bei Veranstaltungen etc. führen zu Überstunden und Überlastung der vorhandenen MitarbeiterInnen, so dass hier Abhilfe zu schaffen ist. Dies wird auch bei Anfragen in diesem Bereich, durch die Beantwortung des Fachamtes immer wieder bestätigt, da auf den Personalmangel hingewiesen wird. Des Weiteren sehen wir den notwendigen Einsatz im Bereich der Straßenschau, bei der Mängel in den Straßen erfasst werden, welche dann möglichst zeitnah repariert werden können. Aufwändige Sanierungen oder Grunderneuerungen, die üblich zu Lasten der Anwohner kalkuliert werden, können so entfallen und die Mängel kostengünstig repariert werden.

Stellungnahme des Fachamtes:

Bezüglich der personellen Ausstattung des Amtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten wurde verwaltungsintern bereits ein Konsens gefunden. Der Antrag geht insoweit in dem Bürgermeisterantrag Nr. 5 auf.

Beratung gewünscht in :

(bitte unbedingt ankreuzen)

KuSpA 27.11.2018

SozA 04.12.2018

PLUS 05.12.2018

HuFA 06.12.2018

Beratung:

Beschluss:

Der Antrag wird von der Antragstellerin zurückgezogen, da er in dem Antrag Nr. 5 auf- geht.

StvV 11.12.2018

| Antrag zum Haushalt 2018 | |
|--|--|
| Antrag Nr. 7 | Antragsteller: SPD |
| Bitte ankreuzen | <input type="checkbox"/> Teilergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Teilfinanzhaushalt |
| Haushalt Seite: | 156 |
| Produkt: | 31502 |
| Position: | 13 |
| Betreff: Personelle Aufstockung des Sozial- und Integrationsbüros | |
| Ursprünglicher Ansatz im Entwurf | -389.377,- € |
| Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben) | -60.000,- € |
| Somit neuer Ansatz | -449.377,-€ |

Begründung

Vor dem Hintergrund steigender Bevölkerungszahlen in der Kreisstadt Groß-Gerau und schwindender personeller Ressourcen ist es geboten auch das Sozial- und Integrationsbüro personell den wachsenden Anforderungen der Zukunft anzupassen. Qualifizierte und nachhaltig angelegte kommunale stätische Sozialarbeit benötigt personelle Kontinuität, Berechenbarkeit, Verlässlichkeit und Langfristigkeit.

Stellungnahme des Fachamtes:

Der Antrag geht in dem entsprechenden Bürgermeisterantrag Nr. 7.A auf.

Beratung gewünscht in :

(bitte unbedingt ankreuzen)

KuSpA

SozA 04.12.2018

Beratung:

Herr Friedrich erläutert seitens der Antragsteller den Antrag. Die Ausschussmitglieder beraten über den Antrag, befürworten ihn, sehen ihn aber durch den neuen Antrag Nr. 7A als hinfällig an. Der Antragsteller hält ihn aufrecht.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 9 |
| Davon stimmberechtigt | 9 |
| Ja-Stimmen | 3 |
| Nein-Stimmen | 6 |

PLUS

HuFA 06.12.2018

Abgelehnt, übernommen wie Fachausschuss.

StvV 11.12.2018

Antrag zum Haushalt 2019

Antrag Nr. **7.A**
(vergibt Stadt)

Antragsteller: Bürgermeister

Bitte ankreuzen

- Teilergebnishaushalt
 Teilfinanzhaushalt

Haushalt Seite: 156

Stellenplan

Produkt: 31502

Position: 13

Betreff: Ausweisung einer zusätzlichen Stelle für das Sozial- und Integrationsbüro

Ursprünglicher Ansatz im Entwurf

-389.377,00 €

| | |
|--|---|
| Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben) | € |
| Somit neuer Ansatz | € |
| <u>Begründung</u> | |
| <p>Durch gestiegene Anforderungen an das Sozial- und Integrationsbüro, zum Teil auch bedingt durch die Betreuung von Asylbewerbern und allen hiermit zusammenhängenden Tätigkeiten wird es nötig, eine zusätzliche Stelle in diesem Bereich zu schaffen (S 11 b). Die Schaffung der zusätzlichen Stelle macht es möglich, einen bereits dort beschäftigten, befristet umgesetzten Beschäftigten, dauerhaft in diesem Bereich einzusetzen. Die hierdurch frei werdende Stelle im Bereich der Jugendförderung, könnte sodann unbefristet, statt wie bisher nur befristet, besetzt werden. Da die Personalkosten für beide Stellen bereits im Haushalt 2019 eingeplant wurden, sind insgesamt keine zusätzlichen Personalkosten anzusetzen.</p> | |
| <u>Stellungnahme des Fachamtes:</u> | |
| <u>Beratung gewünscht in :</u> (bitte unbedingt ankreuzen) | |
| <input type="checkbox"/> KuSpA 27.11.2018 <input checked="" type="checkbox"/> SozA 04.12.2018 | |
| Verwiesen in HuFA | |
| <input type="checkbox"/> PLUS 05.12.2018 <input checked="" type="checkbox"/> HuFA 06.12.2018 | |
| <u>Beratung:</u> | |
| <u>Beschluss:</u> | |
| Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. | |
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | |
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 9 |
| Davon stimmberechtigt | 9 |
| Ja-Stimmen | 9 |
| Nein-Stimmen | 0 |
| Enthaltungen | 0 |
| <input type="checkbox"/> StvV 11.12.2018 | |

| | |
|--|---|
| Antrag zum Haushalt 2019 | |
| Antrag Nr. 8 (vergibt Stadt) | Antragsteller: SPD-Fraktion |
| Bitte ankreuzen | <input checked="" type="checkbox"/> Teilergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Teilfinanzhaushalt |
| Haushalt Seite: 156 Produkt: 31502 Position: 15 | |
| Betreff: Einführung eines Stadtpasses zur ergänzenden Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe | |

| | |
|--|------------|
| Ursprünglicher Ansatz im Entwurf | -43.225 € |
| Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben) | -120.000 € |
| Somit neuer Ansatz | -163.225 € |

Begründung

Mit dem Stadtpass durch Groß-Gerau. Der Stadtpass wirkt der sozialen Spaltung entgegen. Er will gesellschaftliche Teilhabe sichern helfen. Mit ihm können Menschen mit geringem Einkommen soziale und kulturelle Leistungen in Anspruch nehmen.

Der Pass gewährt Vergünstigungen oder Befreiungen für:

- Eintritt Schwimm- und Hallenbad, Museum
- Musik- Theater- und kulturelle Veranstaltungen - gemäß den Veranstaltungshinweisen
- Ferienspiele, Freizeiten und Projekte - Teilnahme kostenfrei bzw. vergünstigt
- Klassenfahrten * - Zuschuss max. 100,00 Euro - Abgabe spätestens 4 Wochen vor Beginn der Klassenfahrt
- Schulanfänger * - 80,00 Euro Gutschein für den Schulbedarf
- Kindertagesstätten * - Reduzierung der Verpflegungskosten um die Hälfte

Berechtigt sind Personen von Leistungen nach:

- Arbeitslosengeld II
- Grundsicherung
- Wohngeld
- Asylbewerberleistungsgesetz
-
- Personen mit geringem Einkommen stellen ihren Antrag beim Sozial- und Integrationsbüro.

Für den Antrag werden die aktuellen Bescheide und Nachweise sowie ein Passfoto benötigt. Kinder erhalten einen Stadtpass erst ab dem 6. Lebensjahr.

Stellungnahme des Fachamtes:

Die Intention des Antrags ist nachvollziehbar. Andere Orte haben vor Einführung des Bildungs- und Teilhabegesetzes ähnliche Regelungen eingeführt. Alle Beteiligten beklagen aber die Vielzahl an bürokratischen Hemmungen und die unüberschaubare Menge an Produkten (Kultur; Stadtwerke, Soziales, Schule, Kreissozialamt, etc) die in Einnahme und Ausgabe zu integrieren sind. Schon jetzt bieten in Groß-Gerau viele Akteure vergünstigte Leistungen an, die unter den vorgeschlagenen Gesichtspunkten aufwendig koordiniert werden müssten.

Die Hälfte des verausgabten Geldes wird für die personelle Bearbeitung und Kontrolle ausgegeben. Es entstehen Ungerechtigkeiten gegenüber Geringverdienern, die knapp über der Bemessungsgrenze liegen, zudem ist der Ablaufzeitpunkt der Karte und deren Missbrauch ständig zu kontrollieren. Das Fachamt sieht sich personell und inhaltlich nicht in der Lage den Antrag umzusetzen.

Beratung gewünscht in :

(bitte unbedingt ankreuzen)

KuSpA 27.11.2018

SozA 04.12.2018

Beratung:

Herr Friedrich erläutert seitens der Antragsteller den Antrag. Die Ausschussmitglieder beraten eingehend über den Antrag. Aufgrund der enormen personellen Mehrarbeit und den damit verbundenen Kosten sehen die Ausschussmitglieder es als nicht umsetzbar.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 9 |
| Davon stimmberechtigt | 9 |
| Ja-Stimmen | 3 |
| Nein-Stimmen | 6 |

PLUS 05.12.2018

HuFA 06.12.2018

Abgelehnt, übernommen wie Fachausschuss.

StvV 11.12.2018

Antrag zum Haushalt 2019

| | |
|---------------------|---|
| Antrag Nr. 9 | Antragsteller: Freie Wähler KOMBI,CDU,Bündnis90/Grün |
|---------------------|---|

| | |
|-----------------|--|
| Bitte ankreuzen | <input checked="" type="checkbox"/> Teilergebnishaushalt |
| | <input type="checkbox"/> Teilfinanzhaushalt |

Haushalt Seite: 163
Produkt: 36301
Position: 17

Betreff: Aufwendungen für Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

| | |
|---|-------------|
| Ursprünglicher Ansatz im Entwurf | -80.000,--€ |
| Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben) | - 3.000,--€ |
| Somit neuer Ansatz | -83.000,--€ |

Begründung:

Erhöhung Zuschüsse 3. Welt von EURO 10.000,-- auf EURO 2.000,-- und Nothilfe um EURO 1.000,-- auf EURO 8.000,--. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Mittel „Nothilfe“ nicht ausreichend waren. Zum anderen haben wir 3 Vereine in Gross-Gerau die Projekte in der 3. Welt unterstützen und damit hier ebenfalls weiterhin von den Trägern der Vereine gute Arbeit geleistet werden kann soll die finanzielle Unterstützung erhöht werden.

Stellungnahme des Fachamtes:

Das Fachamt hatte den Betrag bereits um 2.000,- € angehoben, um die gestiegenen Ausgaben abzudecken, ohne jedoch zwischen Notfallhilfe und III.Welt-Arbeit zu unterscheiden. Wenn durch diesen Antrag jetzt Klarheit geschaffen wird, wie die Aufteilung des erhöhten Gesamtbetrags vorgenommen werden soll, ist dies zu begrüßen.

Beratung gewünscht in :

(bitte unbedingt ankreuzen)

KuSpA 27.11.2018

SozA 04.12.2018

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 9 |
| Davon stimmberechtigt | 9 |
| Ja-Stimmen | 8 |
| Nein-Stimmen | 1 |

PLUS 05.12.2018

HuFA 06.12.2018

Zugestimmt, übernommen wie Fachausschuss.

StvV 11.12.2018

| Antrag zum Haushalt 2019 | |
|--|---|
| Antrag Nr. 10 (vergift Stadt) | Antragsteller: FREIE-WÄHLER Bürgerliste |
| Bitte ankreuzen | <input checked="" type="checkbox"/> Teilergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Teilfinanzhaushalt |
| Haushalt Seite: 166 Produkt: 36501 Position: 13 | |
| Betreff: Umwandlung einer S13 Stelle in S 15 Stelle Gruppenerweiterung nach Umbau | |
| Ursprünglicher Ansatz im Entwurf | 8.814147,00 € |
| Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben) | Sperrvermerk für Erhöhung von S13 auf S 15 Kita Hölderlinstraße |
| Somit neuer Ansatz | Durch Fachamt berechnen |

Begründung

Die Umwandlung der Stelle von S13 nach S15 sollte durchgeführt werden, wenn die Kita auch die entsprechende Anzahl an Kindern betreut. Es wurde bereits in der Vergangenheit eine Stelle in der Kita Sportpark umgewandelt (höhergruppiert), obwohl die Kita bis heute nicht, die volle, mögliche Auslastung hat und eher im üblichen Bereich an zu sehen ist und lediglich 70 Kinder betreut werden.

Stellungnahme des Fachamtes:

Durch die Erweiterung der Kita Hölderlinstraße im Jahr 2019 ist damit zu rechnen, dass die erforderlichen Belegungszahlen für eine Höhergruppierung der Kita-Leitung erreicht werden. Sollten die Belegungszahlen aus bisher nicht bekannten Gründen wider Erwarten nicht erreicht werden, erfolgt auch keine Höhergruppierung. Ein Sperrvermerk ist somit nicht erforderlich.

Beratung gewünscht in :

(bitte unbedingt ankreuzen)

KuSpA 27.11.2018

Beratung:

Frau Freitagsmüller erläutert den Antrag und die Ausschussmitglieder beraten, aber aufgrund der aktuellen Situation wird nicht zugestimmt.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 9 |
| Davon stimmberechtigt | 9 |
| Ja-Stimmen | 3 |
| Nein-Stimmen | 6 |

SozA 04.12.2018

Beratung:

Frau Freitagsmüller erläutert den Antrag und die Ausschussmitglieder beraten, aber aufgrund der aktuellen Situation wird nicht zugestimmt.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 9 |
| Davon stimmberechtigt | 9 |
| Ja-Stimmen | 3 |
| Nein-Stimmen | 6 |

PLUS 05.12.2018

HuFA 06.12.2018

Abgelehnt, übernommen wie Fachausschuss.

StvV 11.12.2018

Antrag zum Haushalt 2019

| | | | |
|--|--|-------------------------------------|----------------------|
| Antrag Nr. 10.A (vergift Stadt) | | Antragsteller: Bürgermeister | |
| Bitte ankreuzen | | <input type="checkbox"/> | Teilergebnishaushalt |
| | | <input type="checkbox"/> | Teilfinanzhaushalt |
| Haushalt Seite: 166 Produkt: 36501 Position: 13 | | | |
| Betreff: Ausweisung einer zusätzlichen befristeten Teilzeitstelle im Bereich der Kinderbetreuung in städtischen Kindertagesstätten | | | |
| Ursprünglicher Ansatz im Entwurf | | -8.814.147,00 € | |
| Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben) | | -23.000,00 € | |
| Somit neuer Ansatz | | -8.837.147,00 € | |
| <u>Begründung</u> | | | |
| <p>Es wird die Schaffung einer zusätzlichen befristeten Teilzeitstelle (25 bis 30 Wochenstunden) für eine Kita-Fachberatung beantragt (EG 9b). Im Stellenplan ist die Stelle, aufgrund der vorgesehenen Befristung auf zunächst zwei Jahre, nicht auszuweisen.</p> <p>Die veränderte Gesetzeslage vom 30.04.2018 durch das „Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und anderer Rechtsvorschriften“ beinhaltet eine Erhöhung der Qualitätspauschale für Kindertageseinrichtungen, welche nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan arbeiten.</p> <p>Dieser sieht für die kommenden Jahre eine höhere Bezuschussung in Form von Pauschalen wie folgt vor:</p> | | | |

| Zuschüsse pro Kind | Zeitpunkt | Bei ca. 850 Kindern |
|--------------------|---------------|---------------------|
| 170 € | Ab 01.01.2018 | 144.500 € |
| 225 € | Ab 01.01.2019 | 191.250 € |
| 300 € | Ab 01.01.2020 | 255.000 € |

Die Anforderungen, um diese Pauschalen zu erhalten, haben einen größeren Umfang als bisher:

1. Das **Konzept der Einrichtung beruht auf dem hessischen Bildungs- und Erziehungsplan**
-Dies wurde bereits mit der Umstellung auf KiFöG umgesetzt
2. Mindestens **ein Viertel** der in der Einrichtung tätigen Fachkräfte haben eine **dreitägige Fortbildung zum BEP** besucht, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt.
-Bisher wurden die Leitungskräfte qualifiziert und vereinzelt Einzel-/ Teamfortbildungen dazu wahrgenommen
3. Die Einrichtung wird **kontinuierlich** durch eine Fachberatung **zum BEP** beraten und begleitet
- Bisher wurden Teams sporadisch beraten

Die Fachberatung wird zusätzlich einen Teil der Qualifizierung von Zusatzkräften übernehmen können, wodurch wir die Kosten von externen Anbietern einsparen, sowie die Koordination der Stadtteile bei der Entwicklung zum Familienzentrum Groß-Gerau unterstützen.

Es ist davon auszugehen, dass die Stelle erst ab Frühjahr bis Mitte des Jahres 2019 besetzt werden kann. Es sind daher hierfür zusätzliche Personalkosten in Höhe von 23.000,-- € einzuplanen.

Stellungnahme des Fachamtes:

Beratung gewünscht in :

(bitte unbedingt ankreuzen)

KuSpA 27.11.2018

SozA 04.12.2018

Verwiesen in HuFA

PLUS 05.12.2018

| | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> HuFA 06.12.2018 | |
| <u>Beratung:</u> | |
| <u>Beschluss:</u> | |
| Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. | |
| Abstimmungsergebnis: | |
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 9 |
| Davon stimmberechtigt | 9 |
| Ja-Stimmen | 9 |
| Nein-Stimmen | 0 |
| Enthaltungen | 0 |
| StvV 11.12.2018 | |

| Antrag zum Haushalt 2018 | |
|---|---|
| Antrag Nr. 11 (vergift Stadt) | Antragsteller: SPD |
| Bitte ankreuzen | <input checked="" type="checkbox"/> Teilergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Teilfinanzhaushalt |
| Haushalt Seite: | 174 |
| Produkt: | 36602 |
| Position: | 13 |
| Betreff: Eine zusätzliche neue Stelle in der Jugendförderung | |
| Ursprünglicher Ansatz im Entwurf | - 260.823€ |
| Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben) | - 60.000€ |
| Somit neuer Ansatz | - 320.823€ |
| <u>Begründung</u> | |
| <p>Vor dem Hintergrund steigender Bevölkerungszahlen und schwindender personeller Ressourcen ist es geboten auch die Jugendförderung wieder personell den wachsenden Anforderungen der Zukunft anzupassen. Qualifizierte und nachhaltig angelegte kommunale Kinder- und Jugendförderung benötigt personelle Kontinuität, Berechenbarkeit, Verlässlichkeit und Langfristigkeit.</p> <p>Die Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit wird durch politische und gesellschaftliche Veränderungen geprägt und vor immer neue Herausforderungen gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Mitarbeit bei der Integration von geflüchteten und zugewanderten jungen Menschen, • die Unterstützung bei der Gestaltung und Stärkung eines demokratischen Gemeinwesens, • die Vermittlung von Medienkompetenzen und Medienbildung, • schaffen von nicht kommerziellen Freiräumen für Kinder und Jugendlichen. | |

Stellungnahme des Fachamtes:

Die personelle Ausstattung im Bereich der Jugendförderung wird mit den zurzeit drei Beschäftigten als ausreichend erachtet.

Beratung gewünscht in :

(bitte unbedingt ankreuzen)

KuSpA

SozA

Beratung:

Herr Friedrich erläutert seitens der Antragsteller den Antrag. Die Ausschussmitglieder beraten eingehend über den Antrag. Fragen werden von Herrn Krambeer beantwortet. Aufgrund der aktuellen Situation bei der Kinder- und Jugendarbeit wollen sie diesen Antrag ablehnen.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 9 |
| Davon stimmberechtigt | 9 |
| Ja-Stimmen | 4 |
| Nein-Stimmen | 5 |

PLUS

HuFA

Abgelehnt, übernommen wie Fachausschuss

StvV

Antrag zum Haushalt 2019

| | |
|--|---|
| Antrag Nr. 12 (vergift Stadt) | Antragsteller: FDP |
| Bitte ankreuzen | <input type="checkbox"/> Teilergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Teilfinanzhaushalt |
| Haushalt Seite: 183 Produkt: 42401 Position:8 | |
| Betreff: Sanierung der Toilettenanlagen und Geräteräume Sportpark | |
| Ursprünglicher Ansatz im Entwurf | -500,00€ |
| Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben) | -100.000,00€ |
| Somit neuer Ansatz | -100.500,00€ |

Begründung

Die Umkleieräume, Toiletten und Geräteräume sind veraltet und entsprechen nicht mehr modernen Anforderungen. Im Sportpark finden immer wieder überregionale Sportveranstaltungen statt. Die Sportler und Sportlerinnen sollten ordentliche Sanitär-, Umkleide- und Geräteräume vorfinden. Ein gepflegter Zustand der Anlage ist eine gute Visitenkarte der Stadt Groß-Gerau.

Sanierungsstaus sollten vermieden werden. Ein Förderantrag ist über den Kreis Groß-Gerau oder über den Landessportbund zu stellen.

Stellungnahme des Fachamtes:

Die Anlagen entsprechen dem bei der Erbauung ausgewählten Standard, wurden ständig bautechnisch gepflegt und funktionieren in ihrer Gesamtheit einwandfrei. Ein Sanierungsstau ist weder erkennbar noch von den Vereinen moniert.

Die Anlagen werden in einem regelmäßigen Turnus gereinigt und technisch überprüft.

Eine Umplanung der Sanitäranlagen ist momentan nicht in Arbeit und nicht notwendig.

Beratung gewünscht in :

(bitte unbedingt ankreuzen)

KuSpA

SozA

PLUS

Beratung:

Während der Beratung gibt Stadtv. Dr. Wahrig-Burfeind kurzfristig den Vorsitzen an Stadtv. Dewald ab, um sich an der Diskussion zu beteiligen.

Die Antragstellerin weist auf die desolaten Zustände der Räumlichkeiten und der Geräte hin. Während der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass der Antrag nur auf die Räumlichkeiten zielt.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 9 |
| Davon stimmberechtigt | 9 |
| Ja-Stimmen | 4 |
| Nein-Stimmen | 5 |

HuFA

Beratung:

Die Antragstellerin kündigt an, dass der Antrag bis zur Stadtverordnetenversammlung verändert wird.

Beschluss:

Ein Beschluss soll in der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

StvV

| Antrag zum Haushalt 2019 | |
|--|---|
| Antrag Nr. 13 (vergift Stadt) | Antragsteller: CDU, Bündniss 90 Die Grünen, KOMBI |
| Bitte ankreuzen | <input checked="" type="checkbox"/> Teilergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Teilfinanzhaushalt |
| Haushalt Seite: 187 Produkt: 51101 Position: 15 | |
| Betreff: Initiative Zukunft Rhein-Main | |
| Ursprünglicher Ansatz im Entwurf | -104.500€ |
| Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben) | -10.000€ |
| Somit neuer Ansatz | -94.500€ |
| <u>Begründung</u> | |
| Streichung der Mitgliedschaft in der Initiative Zukunft Rhein Main | |
| <u>Stellungnahme des Fachamtes</u> | |
| Der Verbleib in der initiative Zukunft Rhein-Main wir der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung anheimgestellt. | |
| <u>Beratung gewünscht in :</u> (bitte unbedingt ankreuzen) | |
| <input type="checkbox"/> KuSpA 27.11.2018 | |
| <input type="checkbox"/> SozA 04.12.2018 | |
| <input type="checkbox"/> PLUS 05.12.2018 | |
| <input checked="" type="checkbox"/> HuFA 06.12.2018 | |

Beratung:

Stadtv. Hartmann erklärt, dass sich die Initiative Rhein-Main nur noch mit der Verhinderung des Flughafenausbaus beschäftigt. Bis zur Stadtverordnetenversammlung sollen entsprechende Informationen vorgelegt werden.

Beschluss:

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 9 |
| Davon stimmberechtigt | 9 |
| Ja-Stimmen | 5 |
| Nein-Stimmen | 4 |
| Enthaltungen | 0 |

StvV 11.12.2018

Antrag zum Haushalt 2019

Antrag Nr. **14**

Antragsteller: Bündnis 90/Die Grünen, CDU, KOMBI

Bitte ankreuzen Teilergebnishaushalt
 Teilfinanzhaushalt

Haushalt Seite: 201/287
 Produkt: 54101 Gemeindestraßen und sonstige Verkehrsflächen
 Position: 2012.013

Betreff: Umsetzung Radverkehrskonzept

| | |
|--|----------|
| Ursprünglicher Ansatz im Entwurf | -20 000€ |
| Gewünschte Veränderung: (plus oder minus angeben) | -40 000€ |
| Somit neuer Ansatz | -60 000€ |

Begründung

Übertragung der Finanzmittel von 40 000€ aus 2018 nach 2019, um der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes einen größeren finanziellen Spielraum zu ermöglichen.

Stellungnahme des Fachamtes:

Zurzeit sind aus dem Projekt „Umsetzung Radverkehrskonzept“ noch ca. 37.000,- € verfügbar. Für diese Mittel soll die Übertragung in das Haushaltsjahr 2019 beantragt werden.

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

KuSpA 27.11.2018

SozA 04.12.2018

PLUS 05.12.2018

Beratung:

Da durch die Verwaltung die Übertragung der Mittel zugesagt ist, wird der Antrag von den Antragstellern **zurückgezogen**.

| Antrag zum Haushalt 2019 | |
|--|---|
| Antrag Nr. 15 (vergibt Stadt) | Antragsteller: FREIE-WÄHLER Bürgerliste |
| Bitte ankreuzen | <input type="checkbox"/> Teilergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Teilfinanzhaushalt |
| Haushalt Seite: 203 Produkt: 54101 Position: 8 | |
| Betreff: Radverkehr | |
| Ursprünglicher Ansatz im Entwurf | -2.303.000,00 € |
| Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben) | -20.000,00 € |
| Somit neuer Ansatz | -2.323.000,00 € |
| <u>Begründung</u> | |
| <p>Auf Grund von personellen Engpässen, konnten verschiedene Projekte der Radverkehrs-AG nicht behandelt und umgesetzt werden. Im Haushalt 2018 wurden 40.000 EUR u. a. für die Neugestaltung des Radwegs in der Jahnstraße bereitgestellt. Ursprünglich wurden für diese Position 60.000 EUR veranschlagt, welche jedoch am 25.2.18 auf 40.000 EUR reduziert wurden. Für die Umsetzung des Projektes werden diese 40.000 EUR aller Voraussicht nach nicht ausreichend sein.</p> <p>Im Haushaltsplan 2018 (S. 291) waren für die Umsetzung des Radverkehrskonzepten noch 50.000 EUR für das Haushaltsjahr 2019 geplant. Im vorliegenden Haushaltsentwurf wurde nun eine Reduktion auf 20.000 EUR vorgenommen. Eine konsequente, kontinuierliche Umsetzung des Radverkehrskonzeptes erfordert entsprechende finanzielle Mittel, die es bereit zu stellen gilt. Aus diesem Grund sollte die Investitionssumme zumindest auf den Vorjahresbetrag von 40.000 EUR angehoben werden. Somit ergibt sich eine Veränderung um 20.000 EUR.</p> | |
| <u>Begründung neu</u> | |
| <p>Auf Grund von personellen Engpässen, konnten verschiedene Projekte der Radverkehrs-AG nicht behandelt und umgesetzt werden. Im Haushalt 2018 wurden 40.000 EUR u. a. für die Neugestaltung des Radwegs in der Jahnstraße bereitgestellt. Ursprünglich wurden für diese Position 60.000 EUR veranschlagt, welche jedoch am 25.2.18 auf 40.000 EUR reduziert wurden. Für die Umsetzung des Projektes werden diese 40.000 EUR aller Voraussicht nach nicht ausreichend sein.</p> | |

Im Haushaltsplan 2018 (S. 291) waren für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes noch 50.000 EUR für das Haushaltsjahr 2019 geplant. Im vorliegenden Haushaltsentwurf wurde nun eine Reduktion auf 20.000 EUR vorgenommen. Eine konsequente, kontinuierliche Umsetzung des Radverkehrskonzeptes erfordert entsprechende finanzielle Mittel, die es bereit zu stellen gilt. Aus diesem Grund sollte die Investitionssumme zumindest auf den Vorjahresbetrag von 40.000 EUR angehoben werden. Somit ergibt sich eine Veränderung um 20.000 EUR für den Haushaltsentwurf.

Hierbei wird davon ausgegangen, dass die verbliebenen 40.000 EUR aus dem Haushaltsjahr 2018 in das Jahr 2019 übertragen werden und somit für das Jahr 2019 insgesamt 80.000 EUR für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes bereit stehen.

Stellungnahme des Fachamtes:

Zurzeit sind aus dem Projekt „Umsetzung Radverkehrskonzept“ noch ca. 37.000,- € verfügbar. Für diese Mittel soll die Übertragung in das Haushaltsjahr 2019 beantragt werden.

Beratung gewünscht in :

(bitte unbedingt ankreuzen)

KuSpA 27.11.2018

SozA 04.12.2018

PLUS 05.12.2018

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 9 |
| Davon stimmberechtigt | 9 |
| Ja-Stimmen | 1 |
| Nein-Stimmen | 8 |

HuFA 06.12.2018

Beratung:

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 9 |
| Davon stimmberechtigt | 9 |
| Ja-Stimmen | 4 |
| Nein-Stimmen | 5 |
| Enthaltungen | 0 |

StvV 11.12.2018

| Antrag zum Haushalt 2019 | |
|--|---|
| Antrag Nr. 16 (vergibt Stadt) | Antragsteller: FDP-Fraktion |
| Bitte ankreuzen: | <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsantrag <input type="checkbox"/> Sachantrag <input type="checkbox"/> Prüfantrag |
| Bitte ankreuzen | <input type="checkbox"/> Teilergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Teilfinanzhaushalt |
| Haushalt Seite: 210 Produkt: 54601 Position: 8 | |
| Text: Mobilitäts- und Verkehrskonzept incl. des ruhenden Verkehrs: Dazu soll Kontakt zu Verkehrsplanungsbüros und/oder Lehrstühlen für Verkehrsplanung aufgenommen werden. | |
| Ursprünglicher Ansatz im Entwurf | 0,00€ |
| Gewünschte Veränderung (plus oder minus angeben) | -10.000,00 neu: 100.000,00€ |
| Somit neuer Ansatz | -10.000,00 neu: 100.000,00€ |
| <u>Begründung</u> Die Stadt Groß-Gerau ist im Zuge ihrer Weiterentwicklung mit einem wachsenden Verkehrsaufkommen konfrontiert. Zunehmende Wohnbebauung und Gewerbe mit LKW-Betrieb machen verkehrstechnische Überlegungen und Planungen dringend notwendig. Eine erhöhte Fahrzeugdichte verursacht Lärm und erhöhte Schadstoffemissionen und schränkt die Lebensqualität der Bürger zum Teil erheblich ein. Die Verwaltung wird deshalb von der Stadtverordnetenversammlung beauftragt, Kontakt zu Verkehrsplanungsbüros und Lehrstühlen für Verkehrsplanung aufzunehmen. Diese sollen eine unverbindliche Vorstellung einer Mobilitäts- und Verkehrsplanung für unsere Stadt in vergleichbarer Größe und Struktur zum Beispiel an Hand von Referenzobjekten darstellen. Außerdem soll eine Gesamt-Kostenvorstellung, sowie die eventuelle Möglichkeit einer Teilpaketlösung aufgezeigt werden. Die Planungsbüros sollen diese Punkte in einer der nächsten Sitzungen des Stadtparlaments vorstellen und erläutern. Bei der Präsentation soll auch auf das Vorgehen und Verfahren sowie auf den Kostenrahmen eingegangen werden. Es sollen dabei Referenzen und eine mögliche Zeitplanung genannt werden. | |
| <u>Stellungnahme des Fachamtes:</u> Vor einer Kontaktaufnahme mit Verkehrsplanungsbüros bedarf es einer umfassenden Aufgabenbeschreibung und der Definition von Zielen, die mit einem Mobilitäts- und Verkehrskonzept erreicht werden sollen. Die Bearbeitung eines Verkehrskonzepts bedeutet auch bei externer Vergabe umfangreiche Aufgaben für die Verwaltung. Die dafür qualifizierten Mitarbeiter sind zurzeit mit laufenden Projekten gebunden. Für eine fundierte Bearbeitung des Themas wird der vom Antragsteller vorgeschlagene Haushaltsansatz als nicht ausreichend angesehen. | |

Um eine Auftragsvergabe entsprechend dem Vergaberecht durchzuführen, ist bei dem zu erwartenden Honorar von mehr als 50.000,- € ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Potentielle Auftragnehmer können dann ihr Interesse an der Teilnahme am Vergabeverfahren bekunden. Auf Basis der von den Interessenten vorgelegten Referenzen und Leistungsfähigkeitsnachweisen werden die Teilnehmer am Vergabeverfahren ausgewählt und können ein Honorarangebot abgeben.

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

- KuSpA
- SozA
- PLUS

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 9 |
| Davon stimmberechtigt | 9 |
| Ja-Stimmen | 1 |
| Nein-Stimmen | 8 |

HuFA

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 9 |
| Davon stimmberechtigt | 9 |
| Ja-Stimmen | 1 |
| Nein-Stimmen | 5 |
| Enthaltungen | 3 |

StvV

Antrag zum Haushalt 2019

| | |
|--|--|
| Antrag Nr. 17 (vergift Stadt) | Antragsteller: Die Linke OL |
| Bitte ankreuzen | <input type="checkbox"/> Teilergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Teilfinanzhaushalt |
| Haushalt Seite: 214 Produkt: 55101 Position: | |
| Betreff: Anlage von Blumenwiesen (Bienenweiden) in Parkanlagen | |
| Ursprünglicher Ansatz im Entwurf | 0€ |
| Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk | -3000€ |

| | |
|--|--------|
| (plus oder minus angeben) | |
| Somit neuer Ansatz | -3000€ |
| <u>Begründung:</u> | |
| <p>Wir erleben derzeit einen dramatischen Rückgang von Insekten. Der Verlust beläuft sich auf über 76%. Um dem entgegen zu wirken, legen wir an geeigneten Stellen Blumenwiesen an. Diese dienen Insekten als Lebensraum und Nahrungsquelle und bieten den Besucher/innen und Bürger/innen mehr Naherholung.</p> | |
| <u>Stellungnahme des Fachamtes:</u> | |
| <p>Das Fachamt hat im Haushalt 2019 im Produkt 55101 Sachkonto 6000 bereits 5.000,- € für die Anlage von Blühstreifen vorgesehen.</p> | |
| <u>Beratung gewünscht in :</u> | |
| (bitte unbedingt ankreuzen) | |
| <input type="checkbox"/> KuSpA 27.11.2018 <input type="checkbox"/> SozA 04.12.2018 <input checked="" type="checkbox"/> PLUS 05.12.2018 | |
| <p>Seitens der CDU-Fraktion wird vorgeschlagen, den Antrag in Nr. 20 einfließen zu lassen. Dem stimmt die antragstellende Fraktion zu.</p> <p>Somit gilt der Antrag als erledigt.</p> | |

| Antrag zum Haushalt 2019 | |
|--|---|
| Antrag Nr. 18 | Antragsteller: Bündnis 90/Die Grünen, CDU, KOMBI |
| Bitte ankreuzen | <input type="checkbox"/> Teilergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Teilfinanzhaushalt |
| Haushalt Seite: 217 | |
| Produkt: 55101 | Öffentliche Grünflächen u. Parkanlagen |
| Position: 8 | |
| Betreff: Ökologisches Groß-Gerau (ÖGG) | |
| Ursprünglicher Ansatz im Entwurf | -100 000€ |
| Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben) | -40 000€ |
| Somit neuer Ansatz | -140 000€ |

Begründung

Für das Projekt ÖGG sollen jährliche Finanzmittel in Höhe von 40 000€ zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist es, den Grünbestand im Stadtgebiet sowie in den angrenzenden Flächen zu erweitern und zu verbessern. Wir wissen, wie wichtig Stadtbäume und Grünflächen für das Kleinklima sind, deshalb sollten wir auch in unserer Stadt handeln und weitere Bäume und Sträucher sowie Blühpflanzen ansiedeln. Diese Maßnahmen dienen auch der Unterstützung der biologischen Vielfalt.

Straßenbäume könnten dort angepflanzt werden, wo der Bestand ausgedünnt ist (z. B. in der Mittelstraße) oder dort, wo Sanierungsmaßnahmen von Straßen und Bürgersteigen geplant sind.

Als weitere Beispiele führen wir auf: Bäume und Begleitgrün könnten im Bereich des Netto-Einkaufsmarktes in GG-Nord entlang der Bundesstraße angepflanzt werden. Ebenso können Flächen, die unnötigerweise versiegelt sind, z. B. die ehemalige Fahrradabstellplatz vor dem Hallenbad, als Grünfläche mit Bäumen renaturiert werden. Auch (Feld-)Wege außerhalb der Kernstadt oder der Stadtteile könnten alleearmig mit Bäumen bepflanzt werden, so wie es auch im Projekt Scheidgraben geplant ist.

Stellungnahme des Fachamtes:

Das Fachamt befürwortet die Erweiterung und Verbesserung der bestehenden Grünbestände. Standorte für eine Aufwertung oder Erweiterung sind im Stadtgebiet und außerhalb von Groß-Gerau vorhanden.

Der Bereich des Netto-Marktes entlang der Bundesstraße obliegt nicht der Stadt Groß-Gerau, HessenMobil wäre hier der Ansprechpartner. Entlang der Bundesstraßen sind bei Neupflanzungen von Bäumen große Sicherheitsabstände zur Fahrbahn einzuhalten.

Eine Entsiegelung der ehemaligen Fahrradabstellplätze vor dem Hallenbad ist mit dem Grundstückseigentümer abzustimmen. Dazu wird seitens des Fachamtes mit der Bäder GmbH Kontakt aufgenommen.

Beratung gewünscht in :

(bitte unbedingt ankreuzen)

KuSpA 27.11.2018

SozA 04.12.2018

PLUS 05.12.2018

Beschluss:

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 9 |
| Davon stimmberechtigt | 9 |
| Ja-Stimmen | 5 |
| Nein-Stimmen | 4 |

HuFA 06.12.2018

Zugestimmt, übernommen wie Fachausschuss.

StvV 11.12.2018

| Antrag zum Haushalt 2019 | |
|---|---|
| Antrag Nr. 19 (vergift Stadt) | Antragsteller: FREIE-WÄHLER Bürgerliste |
| Bitte ankreuzen | <input type="checkbox"/> Teilergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Teilfinanzhaushalt |
| Haushalt Seite: 220 Produkt: 55102 Position: 2 | |
| Betreff: Gebühren der Kleingärten | |
| Ursprünglicher Ansatz im Entwurf | +3.000,00 € |
| Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben) | +9.000,00 € |
| Somit neuer Ansatz | +12.000,00 € |
| <u>Begründung</u> | |
| <p>Es wurde bereits im Jahr 2016 eine Erhöhung der Kleingartengebühr beantragt. Zwischenzeitlich sollte in den Nachbarkommunen ein Vergleichspreis ermittelt werden. Dies ist bisher nicht geschehen.</p> <p>Nach wie vor stehen im Bereich der Kleingärten den Einnahmen von 3.000 EUR, Ausgaben in Höhe von 27.693 EUR entgegen.</p> <p>Die Gebühren wurden seit vielen Jahren nicht angehoben, oder in irgendeiner Weise angepasst. Es sollte eine schrittweise Erhöhung der Gebühren erfolgen. Eine erste Erhöhung auf 3 EUR monatlich bzw. 36 EUR jährlich erscheint angemessen und sollte zum nächstmöglichen Zeitpunkt erhöht werden.</p> <p>Eine entsprechende Gebührensatzung könnte sowohl die Grundstücksgröße, als auch Einkommensgrenzen festlegen, so dass kein Pächter genötigt sein sollte, auf Grund der Erhöhung seine Pacht aufkündigen zu müssen.</p> | |
| <u>Stellungnahme des Fachamtes:</u> | |
| <p>Die Verwaltung arbeitet derzeit an einer Satzung bzw. Ordnung für die Kleingärten.</p> <p>Ein entsprechender Entwurf soll Anfang des kommenden Jahres den Gremien vorgestellt werden.</p> <p>In diesem Zusammenhang soll auch eine Gebührenanpassung mit behandelt werden.</p> | |
| <u>Beratung gewünscht in :</u> (bitte unbedingt ankreuzen) | |
| <input type="checkbox"/> KuSpA 27.11.2018 <input type="checkbox"/> SozA 04.12.2018 <input type="checkbox"/> PLUS 05.12.2018 <input checked="" type="checkbox"/> HuFA 06.12.2018 | |

Beratung:

Beschluss:

Da im 1. Quartal 2019 eine Vorlage der Verwaltung erfolgen soll, wird der Antrag zurückgezogen.

StvV 11.12.2018

| Antrag zum Haushalt 2019 | |
|---|---|
| Antrag Nr. 20 | Antragsteller: Bündnis 90/Die Grünen, CDU, KOMBI, LINKE OL |
| Bitte ankreuzen | <input checked="" type="checkbox"/> Teilergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Teilfinanzhaushalt |
| Haushalt Seite: 223 Produkt: 55103 Fasanerie Position: 15 | |
| Betreff: Blühflächen/Streuobstwiese Fasanerie | |
| Ursprünglicher Ansatz im Entwurf | -10 000€ |
| Gewünschte Veränderung: (plus oder minus angeben) | -3 000€ |
| Somit neuer Ansatz | -13 000€ |
| <u>Begründung</u> | |
| <p>Für die Anlage weiterer Blühflächen und für das Pflanzen von Obstbäumen bzw. einer Streuobstwiese sollen 3 000€ in den Ergebnishaushalt eingestellt werden. Ziel ist es, die ökologische Gestaltung der Fasanerie sowie die damit verbundene Biodiversität zu unterstützen.</p> | |
| <u>Stellungnahme des Fachamtes:</u> | |
| <p>Das Fachamt befürwortet die Förderung der Biodiversität.</p> <p>Die Wiesenflächen in der Fasanerie werden von einem Landwirt zweimal jährlich gemäht. Es handelt sich hier nicht um eine landwirtschaftliche Fläche. Die Fläche ist nicht verpachtet. Der Landwirt pflegt die Fläche für die Stadt kostenfrei und nutzt im Gegenzug das Mahdgut als Viehfutter.</p> <p>Wenn die Wiesen mit Obstbäumen bepflanzt werden oder in Blühwiesen umgewandelt werden, ist abzuklären ob die Flächen dann für den Landwirt noch interessant sind oder ob dieser seinen Mähdienst dann einstellt und die Fläche durch die Stadt gepflegt werden muss.</p> <p>Eine Streuobstwiese verändert den Charakter der Fasanerie und wäre mit der Denkmalschutzbehörde abzuklären.</p> | |

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

- KuSpA 27.11.2018
- SozA 04.12.2018
- PLUS 05.12.2018

Beratung:

In diesem Zusammenhang wird die Frage aufgeworfen in wie weit und ob die in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Mittel für Blühstreifen und Streuobstwiesen verwenden wurden.

Die Beantwortung wird bis zum HuFA zugesagt.

Beschluss:

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 9 |
| Davon stimmberechtigt | 9 |
| Ja-Stimmen | 6 |
| Nein-Stimmen | 0 |
| Enthaltungen | 3 |

- HuFA 06.12.2018

Beratung:

Stadtv. Hartmann kündigt eine kleine Veränderung des Antrages bis zur Stadtverordnetenversammlung vor. Eine Abstimmung erfolgt nicht.

- StvV 11.12.2018

| Antrag zum Haushalt 2019 | |
|---|---|
| Antrag Nr. 21 (vergift Stadt) | Antragsteller: FREIE-WÄHLER Bürgerliste |
| Bitte ankreuzen | <input type="checkbox"/> Teilergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Teilfinanzhaushalt |
| Haushalt Seite: 224 Produkt: 155103 Position: 11 | |
| Betreff: Eingezäunte Freilauffläche für Hunde | |
| Ursprünglicher Ansatz im Entwurf | 0,00 € |
| Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben) | -5.000,00 neu 10.000,00 € |
| Somit neuer Ansatz | -5.000,00 neu 10.000,00 € |

Begründung

Es soll ein eingezäunter Bereich bspw. parallel zur Gernsheimer Straße auf einer Wiesenfläche in der Fasanerie entstehen, der durch ein doppeltes Tor (ähnlich einer Schleuse) begehbar ist und in dem Hunde frei laufen und toben können. Durch eine eingezäunte Fläche könnten sich die Hunde in einem gesicherten Bereich austoben und ihre sozialen Kontakte pflegen. Es soll so verhindert werden, dass die Hunde auf anderen Flächen frei laufen gelassen werden, insbesondere im Bereich der Spielplätze, was immer wieder vorkommt.

Begründung neu:

Es soll ein eingezäunter Bereich ca. 40 m x 80 m bspw. parallel zur Gernsheimer Straße auf einer Wiesenfläche in der Fasanerie entstehen, der durch ein doppeltes Tor (ähnlich einer Schleuse) begehbar ist und in dem Hunde frei laufen und toben können. Durch eine eingezäunte Fläche könnten sich die Hunde in einem gesicherten Bereich austoben und ihre sozialen Kontakte pflegen. Es soll so verhindert werden, dass die Hunde auf anderen Flächen frei laufen gelassen werden, insbesondere im Bereich der Spielplätze, was immer wieder vorkommt. Des Weiteren sollen 2 – 3 Sitzgelegenheiten (Bänke) eingeplant werden.

Stellungnahme des Fachamtes:

Bei der Planung einer Hundespielwiese sind Belange aus Bauleitplanung und Naturschutzrecht sowie die mögliche Lärmentwicklung zu berücksichtigen.

Die Fasanerie wird in vielfältiger Weise von ganz unterschiedlichen Gruppen genutzt.

Wird durch eine Anlage für Hunde die Fasanerie zum besonderen Anziehungspunkt für Hundefreunde, könnte das zu Konkurrenz- bzw. Konfliktsituationen mit anderen Nutzern, z.B. Familien mit kleinen Kindern führen.

Zudem sollte der Pflege- und Unterhaltungsaufwand (z. B. Beseitigung von Hundekot – Hygieneproblematik) mit in die Abwägungen einbezogen werden.

Beratung gewünscht in :
(bitte unbedingt ankreuzen)

KuSpA 27.11.2018

SozA 04.12.2018

PLUS 05.12.2018

HuFA 06.12.2018

Beratung:

Es wird festgestellt, dass die Fasanerie nur als Beispiel genannt wurde.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 9 |
| Davon stimmberechtigt | 9 |
| Ja-Stimmen | 1 |
| Nein-Stimmen | 8 |
| Enthaltungen | 0 |

StvV 11.12.2018

| Antrag zum Haushalt 2019 | |
|---|---|
| Antrag Nr. 22 (vergift Stadt) | Antragsteller: Die Linke OL |
| Bitte ankreuzen | <input checked="" type="checkbox"/> Teilergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Teilfinanzhaushalt |
| Haushalt Seite: 242 Produkt: 57101 Position: | |
| Betreff: Förderung Freifunk - Darmstadt e.V. | |
| Ursprünglicher Ansatz im Entwurf | 0€ |
| Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben) | -2500€ |
| Somit neuer Ansatz | -2500€ |
| <u>Begründung</u> | |
| Mit Hilfe von Freifunk Darmstadt e.V. wurde schon an einigen Stellen in Groß-Gerau freies WLAN geschaffen. Um dieser Leistung zu würdigen und um freies WLAN weiter auszubauen, erhält der Verein 2500 € als Einmalzahlung. | |
| <u>Stellungnahme des Fachamtes:</u> | |
| Der Antrag ist nicht zielführend. Eine Einmalzahlung sollte hier auch nicht als Förderung gedacht sein. | |

Beratung gewünscht in :

(bitte unbedingt ankreuzen)

KuSpA 27.11.2018

SozA 04.12.2018

PLUS 05.12.2018

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 9 |
| Davon stimmberechtigt | 9 |
| Ja-Stimmen | 3 |
| Nein-Stimmen | 5 |
| Enthaltungen | 1 |

HuFA 06.12.2018

Abgelehnt, übernommen wie Fachausschuss.

StvV 11.12.2018

Antrag zum Haushalt 2019

| | |
|---|--|
| Antrag Nr. 23 (vergift Stadt) | Antragsteller: FREIE-WÄHLER Bürgerliste |
|---|--|

Bitte ankreuzen Teilergebnishaushalt
 Teilfinanzhaushalt

Haushalt Seite: 244
 Produkt: 57101
 Position: 15

Betreff: Melde-App für Straßenschäden, sonstige Schäden oder Auffälligkeiten

| | |
|---|--------------|
| Ursprünglicher Ansatz im Entwurf | -78.950,00 € |
| Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben) | -1.000,00 € |
| Somit neuer Ansatz | -79.950,00 € |

Begründung

Die Verwaltung kann durch eine Melde-APP, in der Bürger Auffälligkeiten, Reparaturbedarfe, illegal abgelegter Müll oder Straßenschäden per Smartphone übermittelt, effektiv Schäden erfassen, diese bündeln und somit eine ressourcenschonende Bearbeitung und Behebung ermöglichen. Es ist auch möglich die Daten in das Geografische Informationssystem (GIS) der Kommunale ein zu binden.

Diese APP könnte eigenständig oder mit in die bereits geplanten APP, welche in Kooperation des Gewerbevereins und der Stadt entwickelt werden soll, implementiert werden. Beispiele: tellme Mängel, AEM-App o. ä.

Solche APP's werden bereits in einigen Kommunen (Mängel-Melder Egelsbach, Flörsheim, Darmstadt, Mannheim...) als Unterstützung der Verwaltung durch die Bürger betrieben und haben sich bewährt.

Unter dem Ansatz reparieren statt sanieren, können so bereits frühzeitig und kostengünstiger kleine Schäden behoben werden.

Stellungnahme des Fachamtes FCW:

In Groß-Gerau hat momentan die Einführung von WLAN in der Innenstadt Priorität. Eine App soll perspektivisch folgen. Im Moment werden viel mehr die personellen und zeitlichen Ressourcen (samt Einführung und Folgeaufgaben) als Problem gesehen, als die Kosten für eine Entwicklung oder Bereitstellung einer App.

Eine App, die von den Einwohnern auf das Handy geladen wird, sollte einen echten Mehrwert gegenüber einer Internetpräsenz aufweisen. Konkrete Planungen gibt es aus den o.g. Gründen derzeit noch nicht.

Eine reine Mängelmelder-App ist ebenso nicht in Planung.

Zu einer App, die evtl. in Kooperation mit dem Gewerbeverein entwickelt werden kann, sind weitere Gespräche erforderlich.

Die im Antragstext genannten App-Beispiele wie tellme oder AEM (Anregungs- und Ereignismanagement) existieren und können bereits genutzt werden.

Stellungnahme des Fachamtes SVU:

Hinweise über eine Melde-App sollten grundsätzlich zentral eingehen und dann hausintern verteilt werden.

SVU ist grundsätzlich dankbar für Hinweise aus der Bevölkerung, da eine ständige flächendeckende Überwachung des Stadtgebiets mit den vorhandenen Ressourcen nicht leistbar ist. Gerade bei akuten Schäden, z.B. plötzlichen Straßeneinbrüchen sind solche Hinweise sehr wertvoll und wichtig.

Bewährt hat sich dabei die telefonische Kontaktaufnahme. Dann kann die meldende Person direkt nach für die weitere Vorgehensweise entscheidenden Informationen gefragt werden und es kann in Gefahrensituationen umgehend reagiert werden.

Eine niedrighschwellige Kontaktaufnahmemöglichkeit über digitale Medien verleitet erfahrungsgemäß zur beiläufigen, unpräzisen Mitteilung von häufig auch unwichtigen Dingen, die teilweise gar nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Groß-Gerau fallen.

Ein Melde-App macht nur dann Sinn, wenn die personellen Ressourcen vorhanden sind, um die eingehenden Meldungen auch zeitnah abzuarbeiten.

Beratung gewünscht in :

(bitte unbedingt ankreuzen)

KuSpA 27.11.2018

SozA 04.12.2018

PLUS 05.12.2018

HuFA 06.12.2018

Beratung:

SPD- und Freie Wähler/Bürgerliste kündigen für die Stadtverordnetenversammlung einen gemeinsamen Antrag an.

Beschluss:

Die Abstimmung wird auf die Stadtverordnetenversammlung verschoben.

StvV 11.12.2018

| Antrag zum Haushalt 2019 | |
|---|---|
| Antrag Nr. 24 (vergibt Stadt) | Antragsteller: SPD-Fraktion |
| Bitte ankreuzen | <input checked="" type="checkbox"/> Teilergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Teilfinanzhaushalt |
| Haushalt Seite: 254 Produkt: 61101 Position: 6 (<i>Einnahme</i>) | |
| Betreff: Realistische Gewerbesteuereinnahme | |
| Ursprünglicher Ansatz im Entwurf | -38.172.000 € |
| Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben) | - 500.000 € |
| Somit neuer Ansatz | -38.672.000 € |
| <u>Begründung</u> | |
| <p>Die Reduzierung der Gewerbesteuereinnahme um 500.000 € auf 15,5 Mio. € kann in kleinster Weise nachvollzogen werden. Es soll beim Vorjahresansatz bleiben.</p> <p>In der Fünfjahresperiode 2013-17 lag die durchschnittliche Jahreseinnahme bereits bei 16 Mio. €. Der Vorjahresansatz wird mit Stand zum 30.9.2018 deutlich erreicht (Quartalsbericht Delp).</p> <p>Eine Reduzierung widerspricht zudem diametral der orientierenden Vorgabe des hessischen Finanzplanungserlasses vom 13.9.2018, der von einem Einnahmewachstum für 2019 von 4,5 Prozentpunkten ausgeht. Dies entspräche einem zu erwartenden Wachstum um 720.000 € auf 16.720.000 €. Dem Vorsichtsprinzip Rechnung tragend, soll dennoch eine Erhöhung nicht vorgesehen werden. Allerdings lässt sich eine Reduzierung um mehr als 3%, wie vorgeschlagen, nicht vertreten.</p> <p>Auch die Zahlen der Steuerschätzung ergeben bundesweit keinen Ansatzpunkt für eine Reduzierung, im Gegenteil, auch hier wird von einer Steuermehreinnahme auf Gemeindeseite ausgegangen (BMF Referat IA6 aus November 2018).</p> <p>Die mittelfristige Finanzplanung sieht eine weitere Reduzierung des Ansatzes vor (auf dann nur mehr 14,8 Millionen €). Dies kann umso weniger nachvollzogen werden, da der positive Einnahmetrend selbst einzelne Jahre unerwarteter Mindereinnahmen mehr als ausgleicht. Der Finanzplanungserlass rechnet für die Jahre 2020-22 mit Mehreinnahmen von 3,5%, 4% sowie 3%. Im Mittel rechnet das hessische Ministerium mit Mehreinnahmen von 3,75% p.a. für die kommende Vierjahresperiode. Die Stadt Groß-Gerau plant indes mittelfristig mit Mindereinnahmen von im Mittel -6,4% p.a.!</p> | |

Stellungnahme des Fachamtes:

Das Fachamt hat die Gewerbesteuer nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip konservativ kalkuliert. Die jährlich im Januar festgesetzten Vorauszahlungen liegen jeweils unter 11 Mio. EUR, so dass eine Steigerung nur aufgrund von Nachveranlagungen und Anpassungen der Vorauszahlungen zustande kommt. Da in bedeutender Anzahl die Vorauszahlungen im Jahr 2018 nach oben angepasst wurden, ist davon auszugehen, dass in den Folgejahren keine hohen Nachzahlungen entstehen werden; es ist sogar eher mit Erstattungen zu rechnen. Deshalb werden die Gewerbesteuererträge für 2019 niedriger eingeplant. In den bundesweiten Steuerschätzungen wird immer auch darauf hingewiesen, nach den speziellen Bedingungen vor Ort zu planen.

Beratung gewünscht in :

(bitte unbedingt ankreuzen)

- KuSpA 27.11.2018
- SozA 04.12.2018
- PLUS 05.12.2018
- HuFA 06.12.2018

Beratung:

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 9 |
| Davon stimmberechtigt | 9 |
| Ja-Stimmen | 4 |
| Nein-Stimmen | 5 |
| Enthaltungen | 0 |

- StvV 11.12.2018

Antrag zum Haushalt 2019

| | | | |
|---|--|----------------------------|--|
| Antrag Nr. 25 (vergift Stadt) | | Antragsteller:SPD-Fraktion | |
| Bitte ankreuzen | <input type="checkbox"/> Teilergebnishaushalt | | |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Teilfinanzhaushalt | | |
| | Investitionsprogramm | | |
| Haushalt Seite: | 286 (198) | | |
| Produkt: | 53701 - Abfallwirtschaft | | |
| Position: | Auszahlung für Investitionen | | |
| Betreff: Konzept zur Abfallwirtschaft / Sperrvermerk | | | |
| Ursprünglicher Ansatz im Entwurf | 800.000€ (2019) 500.000€ (2020) | | |
| Gewünschte Veränderung oder Sperrvermerk (plus oder minus angeben) | Sperrvermerk | 800.000€ | |
| Somit neuer Ansatz | Sperrvermerk | 800.000 € | |

Begründung

Vor der Klärung der Entwicklung im Bereich der Abfallwirtschaft, soll hierauf ein entsprechender Sperrvermerk gesetzt werden. Damit ein entsprechendes Konzept vorgelegt werden kann und die letztendliche Notwendigkeit festgestellt werden kann.

Stellungnahme des Fachamtes:

Das Fachamt hat im Abfallkonzept – vorgetragen in der Stadtverordnetenversammlung am 2. Oktober 2018 - bereits alle erforderlichen Maßnahmen sowie alle anstehenden Aufgaben umfangreich erläutert und deren Notwendigkeit für ein zeitgerechtes, modernes, digital unterstütztes Müllentsorgungskonzept dargelegt.

Die einzelnen Schritte (z.B. Mülltonnenchip) werden im zuständigen Ausschuss präsentiert

Beratung gewünscht in :

(bitte unbedingt ankreuzen)

KuSpA 27.11.2018

SozA 04.12.2018

PLUS 05.12.2018

Beratung:

In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung hier aufklärend tätig werden muss und erst dann die Mittel freigegeben werden sollen.

Aufgrund der Beratung wird der Antrag durch die antragstellende Fraktion wie folgt geändert:

Sperrvermerk auf 800.000,00 € im Jahr 2019 – Aufhebung durch den Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss:

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 9 |
| Davon stimmberechtigt | 9 |
| Ja-Stimmen | 8 |
| Nein-Stimmen | 1 |

HuFA 06.12.2018

Zugestimmt, übernommen wie Fachausschuss

StvV 11.12.2018

Antrag zum Haushalt 2019

Antrag Nr. **26**

Antragsteller: Bündnis 90/Die Grünen, CDU, KOMBI

| | |
|---|--|
| Bitte ankreuzen | <input type="checkbox"/> Teilergebnishaushalt |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Teilfinanzhaushalt |
| Haushalt Seite: | 289 Investitionsprogramm |
| Produkt: | 57301 |
| Position: | |
| Betreff: Dorfgemeinschaftshaus Berkach | |
| Ursprünglicher Ansatz im Entwurf | -0€ |
| Gewünschte Veränderung: Plan 2020 (plus oder minus angeben) | -250 000€ |
| Somit neuer Ansatz | -250 000€ |
| <u>Begründung</u> Für die Sanierung des DGH Berkach sollen weiterhin 250 000€ in die Investitionsplanung für 2020 eingestellt werden. | |
| <u>Stellungnahme des Fachamtes:</u> Das Fachamt wird im Jahre 2019 die Planung erstellen, eine Umsetzung soll im Jahre 2020 erfolgen. Eine Einstellung der Mittel kann demnach für 2020 vorgesehen werden. Vorbesprechungen zum Thema „Konzeptionen und Grundfragen / Nutzungsmöglichkeiten“ wurden zwischenzeitlich mit dem Verein Dorfgemeinschaft Berkach e.V. geführt. | |
| <u>Beratung gewünscht in :</u> (bitte unbedingt ankreuzen) | |
| <input type="checkbox"/> KuSpA 27.11.2018 | |
| <input type="checkbox"/> SozA 04.12.2018 | |
| <input checked="" type="checkbox"/> PLUS 05.12.2018 | |
| <u>Beschluss:</u> Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. | |
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | |
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 9 |
| Davon stimmberechtigt | 9 |
| Ja-Stimmen | 9 |
| <input type="checkbox"/> HuFA 06.12.2018 | |
| Zugestimmt, übernommen wie Fachausschuss. | |
| <input checked="" type="checkbox"/> StvV 11.12.2018 | |

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 unter Berücksichtigung der beschlossenen Anträge zu.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 9 |
| Davon stimmberechtigt | 9 |
| Ja-Stimmen | 5 |
| Nein-Stimmen | 4 |
| Enthaltungen | 0 |

Tagesordnungspunkt 4.6.2

Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2019

- Anträge der Fraktionen
- Beschlussfassung

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2019 unter Berücksichtigung der beschlossenen Anträge zu.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder | 9 |
| Davon stimmberechtigt | 9 |
| Ja-Stimmen | 9 |
| Nein-Stimmen | 0 |
| Enthaltungen | 0 |

Tagesordnungspunkt 4.7

Mitteilungen

Dieser Punkt wird erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

Tagesordnungspunkt 5.

Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Tagesordnungspunkt 6.

Anfragen und Mitteilungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Tagesordnungspunkt 7.

Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Laura Sturm
Ausschussvorsitzende

Heinz Krumb
Schriftführung